

# TIPPS UND HILFEN

## für Schwangere und 'junge' Eltern

Überreicht durch:



**Eine Information**  
**der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**  
**des Kreises Pinneberg**

## **ALLEINERZIEHEND**

Austausch und Unterstützung für Alleinerziehende gibt es in vielen Städten des Kreisgebietes, fragen Sie die Gleichstellungsbeauftragte Ihres Wohnortes. Informationen zu Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht erhalten Sie außerdem bei Ihrem Jugendamt/ Soziale Dienste. Weitere Informationen auch beim Verband Alleinerziehender Mütter und Väter siehe: [www.vamf.de](http://www.vamf.de)

## **ANMELDUNG DES KINDES**

Die Anmeldung erfolgt bei dem Standesamt, in dessen Bereich Ihr Kind geboren wurde. Erkundigen Sie sich rechtzeitig im Bürgerbüro Ihres Wohnortes oder Ihrer Entbindungsklinik.

## **ARBEITSLOSENGELD II**

Als Alleinerziehende oder Familie ohne bzw. mit geringem Einkommen können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld II in dem für Sie zuständigen Leistungszentrum der ArGe beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrem Rathaus oder unter [www.arge-sgb2.de/pinneberg](http://www.arge-sgb2.de/pinneberg).

## **BERATUNGSSTELLEN**

Die folgenden Beratungsstellen bieten Informationen, Beratung, Begleitung und Unterstützung für Schwangere, Paare und Familien, z.B.:

- Soziale und finanzielle Leistungen sowie Hilfen für Schwangere und Unterstützung bei Wohnungs-, Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzproblemen
- Unterstützung schwangerer Frauen bei der Geltendmachung bestehender Ansprüche
- Psychosoziale Beratung bei Konflikten im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
- Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines behinderten Kindes zur Verfügung stehen
- Rechtliche und psychosoziale Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption
- Psychosoziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik

## **SORGERECHT**

Sind Sie mit dem Vater Ihres Kindes nicht verheiratet, stellt sich die Frage des gemeinsamen oder alleinigen Sorgerechts und der Umgangsregelung. Informationen erhalten Sie bei Ihrem Jugendamt/ Soziale Dienste. Kontaktadressen erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

## **UNTERHALT**

Möchten Sie den Unterhalt gerichtlich feststellen lassen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jugendamt/ Soziale Dienste. Allgemeine Informationen zum Unterhaltsrecht erhalten Sie auch bei den Frauenberatungsstellen oder den Gleichstellungsbeauftragten.

## **UNTERHALTSVORSCHUSS**

Alleinerziehende können Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn der andere Elternteil seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommt. Er wird längstens für 72 Monate gezahlt und endet spätestens, wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat.

Anträge und Informationen: Kreisverwaltung Pinneberg - Fachdienst Jugend, Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg, Tel.: (04101) 212-0, E-Mail: [info@kreis-pinneberg.de](mailto:info@kreis-pinneberg.de)

## **WELLCOME**

Das Projekt 'Wellcome' bietet im ersten Jahr nach der Geburt praktische Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Familienbildungsstätte Ihres Wohnortes.

## **WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (§5-SCHEIN)**

Den Wohnberechtigungsschein erhalten Sie bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze in Ihrem Rathaus.

## **WOHNGELD**

Wohngeld ist einkommensabhängig. Informationen und Anträge erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

## **ELTERNGELD**

Das Elterngeld beträgt 67% des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1800 € und mindestens 300 €. Bei einem Einkommen unter 1000 € wird das Elterngeld auf bis zu 100% angehoben.

Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Mehrkindfamilien erhalten einen Zuschlag von 10%, mindestens aber 75 € zu dem sonst zustehenden Elterngeld des betreuenden Elternteils.

Das Elterngeld wird maximal 14 Monate gezahlt. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Der Partnerbonus von max. 2 Monaten kann in Anspruch genommen werden, wenn während dieses Zeitraums das Erwerbseinkommen z. B. durch Arbeitszeitreduzierung gemindert ist. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Jeder Elternteil kann für sich ein Mal einen Antrag auf Elterngeld stellen.

Information und Antragstellung: Elterngeldstelle Heide, Neue Anlage 9, 25746 Heide, (0481) 69 60. Fragen Sie auch in Ihrem Rathaus nach Anträgen zu Elterngeld.

## **ELTERNZEIT**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Mit der Zustimmung des Arbeitgebers können sie bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes übertragen.

Die Anmeldefrist für die Elternzeit beim Arbeitgeber beträgt sieben Wochen. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich. Mit der Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll.

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

## **FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN**

Hier finden Sie eine Vielzahl von Veranstaltungen und Kursen zur Vorbereitung auf die Geburt und die Zeit danach.

- Elmshorn: Lornsenstr. 54a, (04121) 49 16 10
- Norderstedt: Kirchenplatz 1, (040) 525 65 11
- Pinneberg: Bahnhofstr. 20, (04101) 84 50 -150
- Uetersen: Ernst-Ludwig-Meyn-Str. 1, (04122) 403 28 45
- Wedel: Rathausplatz 4, (04103) 146 76

Das aktuelle Programm erhalten Sie in öffentlichen Einrichtungen Ihres Ortes oder direkt bei der Familienbildungsstätte.

## **HAND IN HAND**

Hand in Hand ist ein Projekt der Familienbildungsstätten des Kreises Pinneberg für Schwangere und junge Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

In Zusammenarbeit mit Hebammen, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und fachlich qualifizierten Koordinatorinnen können Familien schon während der Schwangerschaft optimal versorgt und begleitet werden. Die Ehrenamtlichen übernehmen entlastende Aufgaben für die Mutter, unterstützen bei der Pflege und Betreuung der Kinder. Die professionellen Mitarbeiter beraten, begleiten und unterstützen in allen Bereichen, die eine fachliche Qualifikation voraussetzen.

## **HEBAMMENHILFE**

Jede Schwangere, Gebärende, Wöchnerin oder stillende Frau kann die Hebammenhilfe in Anspruch nehmen. Die Leistungen werden mit der Krankenkasse abgerechnet.

Melden Sie sich rechtzeitig bei einer Hebamme Ihrer Wahl. Ihr Frauenarzt / Ihre Frauenärztin, die Geburtskliniken und das Kreisgesundheitsamt nennen Ihnen Hebammen in Ihrer Nähe.

## **KINDERBETREUUNG**

Kinder ab 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Kinder unter drei und für Schulkinder gibt es in vielen Städten und Gemeinden ebenfalls Betreuungsmöglichkeiten.

Informationen erhalten Sie in den örtlichen Rathäusern und bei den Trägern der Einrichtungen. Die Familienbildungsstätten vermitteln qualifizierte Tagesmütter.

## KINDERGELD

Die Höhe des Kindergeldes ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und wird monatlich ausbezahlt. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Servicenummer der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (01801)546 337. Fragen Sie in Ihrem Rathaus nach Anträgen auf Kindergeld.

## KINDERZUSCHUSS

Eltern mit einem niedrigen Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen monatlichen Kinderzuschuss in Höhe von bis zu 140 € je Kind erhalten, wenn dadurch der Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vermieden werden kann. Informationen bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit in Elmshorn.

## MUTTERSCHAFTSGELD

Solange Sie sich als gesetzlich Versicherte im Mutterschutz befinden, zahlt Ihnen Ihre Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe von maximal 13 € pro Arbeitstag. Der Arbeitgeber stockt dieses bis zur Höhe des Nettogehaltes auf. Sind Sie arbeitslos, ist das Mutterschaftsgeld so hoch wie das Arbeitslosengeld, das Sie bislang erhalten haben. Die Regelungen für geringfügig Beschäftigte und privat Versicherte erfahren Sie bei der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes in Bonn; erreichbar unter (0228) 619 18 88 oder per E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de

## MUTTERSCHUTZGESETZ

Alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz. Das Mutterschutzgesetz schützt die werdende Mutter und das Kind vor gesundheitlichen Gefahren am Arbeitsplatz und die Schwangere und Mutter grundsätzlich vor Kündigung. Darüber hinaus ist geregelt, dass die werdende Mutter im Falle eines Beschäftigungsverbotes ihren bisherigen Durchschnittsverdienst behält.

Bei Problemen mit dem Arbeitgeber und für weitere Informationen wenden Sie sich an die Staatliche Arbeitsschutzbehörde der Unfallkasse Nord in Kiel unter (0431) 640 70.

## RENTE

Kindererziehungszeiten sind Beitragszeiten, für die Beiträge als gezahlt gelten, auch wenn keine eingezahlt wurden. Sie werden in der Regel der Mutter zugerechnet. Informationen erhalten Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger.

## Lebensberatung des Diakonischen Werkes Rantzeau- Münsterdorf

Alter Markt 16, 25335 **Elmshorn**, (04121) 710 35

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, Mo - Do 13 - 15 Uhr

Außenstelle **Barmstedt**: Termine nach Absprache

## Frauentreff Elmshorn

Kirchenstr. 7, 25335 **Elmshorn**, (04121) 66 28

Mo - Fr 9 - 11 Uhr, Mo + Mi 15 - 17 Uhr, Do 18 - 20 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kostenlose Sonderrufnummer im Ortsnetz Elmshorn (0800) 111 04 44

## Beratungsstelle für Frauen und Familien (Sozialdienst katholischer Frauen)

Feldstr. 24a, 25335 **Elmshorn**, (04121) 248 81

Mo, Di, Fr 10 -12 Uhr, Do 14 - 17 Uhr

Außenstelle **Wedel**: Feldstraße 10, 22880 Wedel (im katholischen Kindergarten), (04103) 22 98

Mo 9.15 - 11 Uhr, Di 16.30 - 18 Uhr

## Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Arbeiterwohlfahrt

Koppelstraße 34, 25421 **Pinneberg**, (04101) 20 57 - 77 oder - 88

Mo 13 - 15 Uhr, Di 17 - 18 Uhr, Do 8.30 - 9.30 Uhr und 16 - 17 Uhr, Fr 11 - 12 Uhr

Außenstelle **Tornesch**, Friedrichstraße 2 - 4, Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0178) 167 60 38

Außenstelle **Wedel**, Hafestraße 32a (04103) 189 48 15

Mo 16 - 17 Uhr, Fr 11 - 12 Uhr

## Donum vitae

Bahnhofsstraße 2b, 25421 **Pinneberg** (04101) 84 01 41

Di 15 - 18 Uhr, Mi 9 - 12 Uhr, Fr 10 - 13 Uhr

## BUNDESSTIFTUNG MUTTER UND KIND

Anträge auf Mittel dieser Stiftung können Schwangere stellen, die für die Erstaussstattung des Kindes finanzielle Unterstützung benötigen. Informationen erhalten Sie bei den genannten Beratungsstellen.